WTW Waffenschmidt GmbH
Stand: 20.08.2023

Vertragsbedingungen für Kinderreiterferien

1. *Abschluss des Vertrages*

1.1 Mit der Anmeldung bieten Sie uns einen verbindlichen Antrag an. Dieser erstreckt sich auf den oben genannten Teilnehmer dessen gesetzlicher Vertreter Sie sind.

1.2 Der Vertrag kommt durch die Annahme durch uns zustande. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung durch uns.

2. *Bezahlung*

2.1 Bei Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von bis zu 33% der Gesamtreisesumme pro Teilnehmer in bar oder durch Überweisung zu zahlen (genaue Summe folgt in der Teilnahmebestätigung).

2.2 Der Restbetrag ist bis zu 2 Wochen vor Antritt der Dienstleistung in bar oder durch Überweisung zu zahlen.

3. *Nicht in Anspruch genommene Leistungen / Ersatzpersonen*

3.1 Bei Stornierung bis zu 8 Wochen vor Antritt der Dienstleistung erheben wir eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Gesamtpreises.

3.2 Bei Stornierung bis zu 4 Wochen vor Antritt der Dienstleistung erheben wir eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 75 % des Gesamtpreises.

3.3 Alle Abmeldung müssen schriftlich erfolgen.

3.4 Bis zum Angebotsbeginn können die angemeldeten Teilnehmer nach vorheriger Ankündigung durch einen Dritten ersetzt werden, solange dieser den Erfordernissen genügt. Falls möglich besorgen auch wir einen Ersatzteilnehmer.

3.5 Eine vorzeitige Abreise kann nicht gutgeschrieben werden. Bei einem groben oder wiederholten Verstoß gegen die Hausordnung oder die guten Sitten kann das Vertragsverhältnis sofort gelöst werden, die dabei anfallenden Kosten übernehmen die Erziehungsberechtigten.

3.6 Müssen die Reiterferien aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund unzureichender Teilnehmerzahl von uns abgesagt werden, besteht Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren. Darüber hinaus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

4. *Haftung*

4.1 Die Teilnahme an dieser Veranstaltung, inklusive aller Sport- und Freizeitveranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko.

4.2 Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den eingesetzten Betreuern sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht.

5. *Sonstiges*

5.1 Die Erziehungsberechtigten geben ihr Einverständnis, dass die Betreuer während der Dauer des Aufenthaltes an ihrer Stelle das Personensorgerecht für den Teilnehmer ausüben.

5.2 Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer bei Reiseantritt gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

5.3 Die Erziehungsberechtigten erlauben dem Veranstalter und dessen Beauftragten, alle medizinisch notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die im Falle eines Unfalles oder einer Erkrankung nach dem gängigen Standard geboten sind.

5.4 Sollten eigene Pferde mitgebracht werden, müssen diese gegen Tetanus und Husten geimpft sein. Der Pferdepass muss vorliegen.

5.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Kontakt: Fort Ommeroth 2 - 51545 Waldbröl - info@gut-ommeroth.de
Geschäftsführer: Ekkehard Waffenschmidt
WTW Waffenschmidt GmbH IBAN DE76 3705 0299 0044 0023 19 BIC COKSDE33 KSK Köln
Steuernummer: 220/5870/0175 Steuer ID: DE123118450